

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2021/455 von Yves Krebs: «Luftqualitätsmessungen in Schulzimmern » 2021/455

vom 31. August 2021

1. Text der Schriftlichen Anfrage

Am 24. Juni 2021 reichte Yves Krebs die schriftliche Anfrage 2021/455 «Luftqualitätsmessungen in Schulzimmern» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Kinder und Jugendliche tragen nicht nur zur Verbreitung von SARS-CoV-2 und damit der Krankheit Covid-19 bei, sondern sie sind selbst durch LongCovid und PIMS gefährdet. Deshalb ist dafür zu sorgen, dass deren Umgebung – insbesondere in Schulzimmern – so sicher wie möglich gestaltet wird. Zentral für die Minderung des SARS-CoV-2 Übertragungsrisikos in Innenräumen, ist die Kontrolle der Luftqualität mit CO₂-Gehalt, Temperatur und relativer Luftfeuchte.

*Beispiel Messgerät mit integriertem Ampelsystem (Grün/Orange/Rot) für 159 CHF inkl. MwSt.
<https://www.nau.ch/politik/bundehaus/jetzt-bringt-glp-baumle-sein-eigenes-messgerat-heraus-65940600>*

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- *Wie wird gewährleistet, dass Luftqualitätsmessungen in allen Schulzimmern und das Einhalten von Richtwerten (<800ppm CO₂ Grün, >800ppm CO₂ Orange, >1200ppm CO₂ Rot) durchgehend umgesetzt werden?*
- *Welche Luftreiniger (HEP A-Filter, Virenfilterung (Grösse der Partikel) etc.) werden eingesetzt?*
- *Ist der Regierungsrat gewillt, Schulzimmer mit Messgeräten auszurüsten, um die Luftqualität zu kontrollieren?*

2. Einleitende Bemerkungen

Räume, in denen sich mehrere Menschen aufhalten, sollten häufig gelüftet werden. So kann die mögliche Virenkonzentration in der Raumluft reduziert werden. Sollte keine eingebaute Lüftungsanlage vorhanden sein, empfiehlt sich, das klassische Lüften mit weit geöffnetem Fenster für fünf Minuten. Für einen schnellen Luftaustausch mit möglichst geringem Wärmeverlust ist eine kurze Querlüftung mit Durchzug optimal. Dauerhaft oder zeitweise gekippte Fenster sind dagegen weniger wirksam.

Der Kanton Basel-Landschaft hält sich an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Hierfür wurde den Schulen auch die Informationskampagne des Bundes unter www.schulen-lueften.ch kommuniziert. Zudem werden, als Ergänzung zu den allgemeinen Leitlinien des BAG's und in Anlehnung an die SIA sowie Suissetec-Empfehlung, bestehende Lüftungsanlagen in kantonalen Gebäuden mit einem Aussenluftanteil von 100 % betrieben. Diese werden nach den geltenden BAG-Vorschriften regelmässig gewartet. Der Einbau von zusätzlichen Luftfiltern ist bei den kantonalen Schulanlagen nicht vorgesehen.

3. Beantwortung der Fragen wie folgt:

- 1. Wie wird gewährleistet, dass Luftqualitätsmessungen in allen Schulzimmern und das Einhalten von Richtwerten (<800ppm CO2 Grün, >800ppm CO2 Orange, >1200ppm CO2 Rot) durchgehend umgesetzt werden?*

Die Kantonalen Schulen wurden im Frühling 2021 mit mobilen CO2-Messgeräten ausgestattet, um die Luftqualität in den Klassenräumen zu kontrollieren. Diese Messgeräte können durch das Lehrpersonal nach Bedarf in den Zimmern eingesetzt werden. In mechanisch be- und entlüfteten Klassenzimmern wird der CO2-Gehalt der Luft über Sensoren erfasst. Je nach Luftqualität wird die zu- und abgeführte Luftmenge angepasst, um eine hygienisch einwandfreie Luftqualität zu gewährleisten.

- 2. Welche Luftreiniger (HEP A-Filter, Virenfilterung (Grösse der Partikel) etc.) werden eingesetzt?*

Damit die Lüftungsanlagen unbedenklich betrieben werden können, werden diese nach einem Wartungsplan, periodisch kontrolliert, gewartet und gereinigt. Bei diesen Arbeiten werden zeitgleich auch die Filter in den Lüftungsanlagen ersetzt. Dabei wird ein spezielles Augenmerk auf den Einsatz der richtigen Filterstufen gesetzt, um die Hygieneanforderungen an die Zuluft zu gewährleisten.

- 3. Ist der Regierungsrat gewillt, Schulzimmer mit Messgeräten auszurüsten, um die Luftqualität zu kontrollieren?*

Der Kanton Basel-Landschaft hält sich bisher an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Durch den Einsatz der vorhandenen Messgeräte kann die Lehrerschaft selber über deren Einsatz entscheiden.

Liestal, 31. August 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich